

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen
Bürgerschaft
am 14. Februar 2012**

**TOP 3: Kreatives Europa – Ein neues Rahmenprogramm für die
Kultur- und Kreativbranche (2014 – 2020)**

**Bezug: Verordnungsentwurf und Mitteilung der EU-KOM zur Schaffung eines
neuen Programms für die Kultur- und Kreativbranche (2014-2020)**

Bericht

I. Zusammenfassung

Die Europäische Kommission hat am 29.06.2011 einen Vorschlag für den nächsten Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 – 2020 zu einem Budget für die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ beschlossen. Darin schlägt sie vor, die bestehenden bisherigen Förderprogramme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus (für Drittländer) zu einem einzigen neuen Rahmenprogramm zu kombinieren.

Am 23.11.2011 hat sie dies in einer Mitteilung sowie einem Verordnungsvorschlag für ein neues Programm mit dem Namen „Kreatives Europa“ konkretisiert:

1. Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Kreatives Europa“ (KOM(2011) 785)
2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Kreatives Europa - Ein neues Rahmenprogramm für die Kultur- und Kreativbranche (2014-2020)“ (KOM(2011) 786)

Hierdurch will sie die Kultur- und Kreativbranche bei ihrer Anpassung an die Globalisierung, Digitalisierung und Marktfragmentierung unterstützen. Insbesondere soll dieser zukünftig der Zugang zu Finanzierungen erleichtert werden. Das Rahmenprogramm soll entsprechend der Strategie „Europa 2020“ dazu beitragen, ein intelligentes, nachhaltiges und kreatives Wachstum zu fördern.

In „Kreatives Europa“ werden die bisherigen Förderprogramme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus (für Drittländer) in den Aktionsbereichen „Kultur“ und „MEDIA“ zusammengefasst und um einen neuen sektionsübergreifenden Aktionsbereich für den gesamten Kultur- und Kreativsektor ergänzt.

II. Im Einzelnen

Horizontaler Aktionsbereich – Schaffung einer Finanzfazilität

Der sektionsübergreifende Aktionsbereich besteht aus zwei Teilen: Als größte Neuerung soll eine Finanzgarantiefazilität eingeführt werden, mit dem kleinere Akteure leichter Zugang

zu Bankdarlehen erhalten sollen. Im zweiten Teil sind Mittel zur Finanzierung für Studien, Analysen und eine bessere Datenerhebung eingeplant.

Hintergrund ist, dass im Kultur- und Kreativsektor aufgrund der besonderen Bedingungen des Bereichs z. Zt. eine erhebliche Finanzierungslücke besteht, die insbesondere KMU betrifft. Die neue Finanzfazilität soll die bereits bestehenden Fazilitäten im Rahmen der Strukturfonds und des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ergänzen, die nur begrenzte Wirkung für den Kultur- und Kreativsektor haben. Durch den angestrebten Multiplikatoreffekt will man für den Kultur- und Kreativbereich weitere Mittel von Investoren gewinnen und - soweit möglich - direkte Finanzhilfen schrittweise ersetzen.

Ein besserer Zugang zu Finanzierungen soll hierbei über einen Kreditrisikoschutz für Finanzmittler und den Aufbau von Kapazitäten/Fachwissen zur Potenzial- und Risikoanalyse bei Kreditinstituten erreicht werden.

Aktionsbereich „Kultur“

Das Programm soll die Anpassung des Kultur- und Kreativsektors an Globalisierung und Digitalisierung unterstützen. Dabei ist das Ziel des Aktionsbereichs „Kultur“ die gesteigerte transnationale Verbreitung von Werken sowie eine Stärkung des Handels innerhalb des Binnenmarktes und auf internationaler Ebene. Die Anzahl der Förderkategorien zur Einreichung von Vorschlägen soll zur Vereinfachung reduziert werden. Eingestellt werden sollen insbesondere Programme, denen „die kritische Masse“ fehlt oder für die es aufgrund ihrer Struktur eine zu große Nachfrage gegeben hat. Die Förderung durch Betriebskostenzuschüsse soll zukünftig ebenfalls entfallen. Was den internationalen Bereich betrifft, soll anstelle eines jährlichen Länderschwerpunkts eine stärkere Öffnung des Programms für TeilnehmerInnen aus dem „größeren audiovisuellen Raum“ stattfinden (Beitritts-, Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländer, Nachbarländern des europäischen Raums und Länder des Europäischen Wirtschaftsraums).

Aktionsbereich „MEDIA“

Der neue Aktionsbereich „MEDIA“ sollen die bisherigen Programme MEDIA und MEDIA Mundus vereinen. Die Maßnahmen sollen noch stärker auf Bereiche mit „maximaler systemrelevanter Wirkung“ konzentriert werden. Als Beispiel hierfür werden in der Mitteilung Filmprojekte mit hohem kommerziellem und Zirkulationspotenzial („Champions“) genannt. Die Ressourcen für den Handel sollen erhöht werden und Europäische Koproduktionsfonds stärker als bisher unterstützt werden, um Koproduktionen von europäischen und nicht-europäischen Firmen zu fördern. Eine weitere Öffnung gegenüber dem „größeren audiovisuellen Raum“ – unter finanzieller Beteiligung der teilnehmenden Drittstaaten – ist angestrebt.

Finanzierung und Mittelverwaltung

Das Budget für das Rahmenprogramm „Kreatives Europa“ soll im Vergleich zu den drei bisherigen Förderungsprogrammen um 37 % auf 1,801 Mrd. Euro für den mehrjährigen Finanzierungsrahmen 2014-2020 angehoben werden. Die vorläufige Mittelzuweisung zu den Aktionsbereichen beträgt hierbei 15 % für den horizontalen Aktionsbereich, 30 % für den Aktionsbereich Kultur und 55 % für den Aktionsbereich MEDIA.

Die Mittelverwaltung soll, wie bisher schon für die drei Förderprogramme, durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) geleistet werden. Einige Aspekte des Programms sollen direkt von der Kommission verwaltet werden, darunter besondere Aktionen wie Auszeichnungen, die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen, einschließlich internationalen AV-Koproduktionsfonds, sowie die Finanzierung der Kulturhauptstädte Europas und des Europäischen Kulturerbe-Siegels. Die bestehenden Cultural Contact Points und die Media Desks sollen unter dem Dach Creative Europe Desks zusammengelegt werden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass über die Programmgestaltung der Aktionsprogramme „Kultur“ und „MEDIA“ ein gemeinsamer Programmausschuss

entscheidet. Die Verwaltung der Finanzfazilität soll dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen werden.

Allgemein sollen häufiger Pauschalsätze, Finanzhilfebeschlüsse und Partnerschaftsrahmenvereinbarungen, elektronische Antragstellung und Berichterstattung für alle Aktionen und ein elektronisches Portal zum Einsatz kommen.

Die dänische Ratspräsidentschaft zählt den Verordnungsentwurf „Kreatives Europa“ zu ihren Prioritäten. In der Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ wurde das Programm zwar ausdrücklich begrüßt, die Mehrheit der Mitgliedsstaaten – darunter auch Deutschland – sahen aber noch erheblichen Änderungsbedarf. Insbesondere die Gleichrangigkeit des allgemeinen Kultur- und Medienbereichs einerseits sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft andererseits müsse klarer herausgestellt werden.

III. Bewertung

Grundsätzlich ist die geplante Aufstockung des Gesamtbudgets um 37 % für die Förderung des kulturellen, kreativen und audiovisuellen Sektors zu begrüßen, wobei die Zusammenführung der bisherigen Förderprogramme Kultur und MEDIA / MEDIA Mundus nicht dazu führen darf, dass einzelne Aktionsbereiche bei der Verteilung der Mittel erhebliche Einbußen erleiden.

Die Kulturförderung sollte auch weiterhin mehr als nur die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sein. Eine einseitige Schwerpunktsetzung, die die Kulturpolitik vor allem als Instrument zur Wirtschaftsförderung sieht, kann selbst vor dem Hintergrund, dass Kultur in der Strategie Europa 2020 kein Schwerpunkt ist, nicht gewollt sein.

Es ist zu prüfen, in welcher Form die Ziele aus dem derzeit gültigen Programm, also die Förderung eines europäischen Kulturraums und einer europäischeneuropäischer Identität sowie der interkulturelle Dialog, auch zukünftig ausreichend Berücksichtigung finden können.

Die Schaffung einer Finanzfazilität soll zu einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Kreativ- und Kultursektors führen. Der damit beabsichtigte Risikoschutz für Investoren, sowie der Aufbau von Kapazitäten/Fachwissen auf Seiten der Kreditbranche werden hierfür aller Voraussicht nach wichtige Voraussetzungen bieten. Die genaue Ausgestaltung der Finanzfazilität, wie auch dessen Wirksamkeit, bleibt jedoch abzuwarten.

Der angestrebte „Paradigmenwechsel“ von der „Finanzhilfementalität“ zur „Darlehensmentalität“ muss dabei kritisch beurteilt werden. Er sollte nicht stattfinden, bevor bestehende Finanzmodelle hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ausreichend untersucht und mit der geplanten Umstellung verglichen wurden. Obwohl die Wettbewerbsfähigkeit der Kreativ- und Kulturbranche ein begrüßenswertes Ziel ist, so wird auch in Zukunft eine Unterstützung durch die öffentliche Hand für Teile des Sektors notwendig sein. Aufgrund der besonderen Bedingungen der Kulturbranche werden nicht alle unterstützenswerten Projekte ohne weiteres am freien Markt bestehen können.

IV. Nächste Schritte

Die Kommission hat sich beim Programm Kreatives Europa - wie bei anderen Förderprogrammen (z.B. ERASMUS für ALLE, HORIZONT 2020 u.a.) - für die Rechtsform einer Verordnung entschieden. Der Juristische Dienst des Rates prüft zurzeit, ob diese Wahl angemessen ist. Bleibt die Kommission allerdings bei ihrer Entscheidung, so muss sie die Verhältnismäßigkeit ihrer Wahl begründen. Dies steht noch aus.

Auch der Berichterstatter im Europäischen Parlament für das Programm „Kreatives Europa“ muss noch bestimmt werden. Bisher hat der zuständige Ausschuss CULT lediglich entschieden, dass dieser der S&D-Fraktion angehören soll.

Das Bundesratsplenium wird sich am 10.02.2012 mit dem Programm beschäftigen. Es wird aller Voraussicht nach der Empfehlung seiner Ausschüsse für Kultur und Wirtschaft folgen und die mit dem Programm geplante Mittelerhöhung zwar grundsätzlich begrüßen, aber auch zahlreiche Einzelpunkte wie die zu wirtschafts- und profitorientierte Ausrichtung des Programms sowie die Entscheidung der Kommission für eine Verordnung als Rechtsform kritisieren.

Es ist davon auszugehen, dass das Programm „Kreatives Europa“ im Rahmen der Verhandlungen um das Gesamtbudget der EU 2014 -2020 Mitte 2013 verabschiedet werden kann.

Verordnung (KOM(2011) 785): http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/proposal-regulation_de.pdf

Mitteilung (KOM(2011) 786): http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/documents/communication_de.pdf